

Vorlage Nr. 297/14

Betreff: **Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	28.08.2014	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Schröer					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss der Stadt Rheine bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Andrea Mischok zur Schriftführerin und Frau Anke Fischer zur stellvertretenden Schriftführerin.

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 7 GO ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Nach § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO wird die / der Schriftführer/in vom Ausschuss bestellt. Die Bestellung hat vor Eintritt in die Tagesordnung zu erfolgen, damit die Protokollierung der Sitzung von Anfang an sichergestellt ist.

Soll ein/e Bedienstete/r der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit der Bürgermeisterin.

Die Zustimmung zum Beschluss wird empfohlen.